

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1889)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:
Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —
für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

Wir haben einen Altar.

(Hebr. 13, 10.)

**Fastenmandat Sr. Gnaden des Hochwürdigsten Herrn
Augustinus, Bischof von St. Gallen.**

(Fortsetzung.)

II.

1. Wir haben einen Altar, und die Kirche verpflichtet alle Gläubigen, wenigstens jeden Sonn- und Feiertag an dem Opfer auf demselben Theil zu nehmen. Im Großen und Ganzen ist die Theilnahme des katholischen Volkes eine erfreuliche zu nennen. Aber gleichwohl fehlt es nicht an solchen, welche ihre Pflicht versäumen, in manchen Gemeinden sind sie schon in bedenklicher Zahl vorhanden, und mitunter kommen selbst in einfachen Landgemeinden Aergernisse vor, welche nicht ungerügt bleiben dürfen. Ich meine die nicht mehr ganz seltene Unsitte, daß zum großen Aergernisse der Gemeinde ganze Gesellschaften in der Sonntagsfrühe Ausflüge antreten, oft mit klingendem Spiel an der Pfarrkirche vorbeiziehen, ohne sich um ihre Schuldigkeit gegen Gott zu kümmern.

Das zweite Kirchengebot lautet: Du sollst alle Sonn- und Feiertage die heilige Messe andächtig anhören. So gebietet die Kirche und zwar unter einer schweren Sünde, d. h. wer ohne hinreichenden Grund die Erfüllung dieser Pflicht versäumt, der macht sich einer Todssünde schuldig. Was ist aber eine Todssünde? Der Katechismus sagt: Die Todssünde wird begangen, wenn man das Gesetz Gottes in einer schweren Sache mit Wissen und voller Einwilligung übertritt. Warum heißt diese Sünde Todssünde? Der Katechismus antwortet weiter: Weil sie die Seele des geistlichen Lebens, d. i. der heiligmachenden Gnade und alles Verdienstes beraubt, und des ewigen Todes in der Hölle schuldig macht. Also die Todssünde macht des ewigen Todes in der Hölle schuldig, und wer das zweite Kirchengebot freiwillig übertritt, der begeht eine Todssünde. Da habt Ihr in Kürze den ganzen ernstlichen Sinn dieses Gebotes.

Mancher mag vielleicht dieses Gebot allzu hart finden und der Meinung huldigen, Gott werde es in diesem Punkte weniger streng nehmen, als die Kirche. Ich kann die Antwort auf diesen Einwurf nur an jene richten, welche noch eine katholische Ueberzeugung haben und mit der Kirche an Weis- und Gericht und Ewigkeit glauben. Diese aber werden um ihres eigenen Heiles willen gut thun, der Sache die ernsteste

Aufmerksamkeit zu schenken. Wenn wir glauben wollen, so müssen wir auch die Folgerungen des Glaubens annehmen, sonst nützt der Glaube uns nichts, er ist vielmehr beim Gerichte ein Zeuge gegen uns und dient nur dazu, unsere Strafwürdigkeit zu erhöhen. Sehen wir also, ob es wirklich etwas so Unbegreifliches ist, die freiwillige Versäumniß der Sonntagsmesse als Todssünde zu erklären.

Am Sonntag will Christus mit allen den Seinigen Gottesdienst halten. Die Gläubigen sollen zu diesem Zwecke einen Augenblick ihre alltäglichen Sorgen und ihren irdischen Zeitvertreib verlassen und im Hause Gottes erscheinen. Sie werden gerufen durch die Gebote Gottes und der Kirche, durch die feierliche Sonntagsruhe und den hellen Ruf der Glocken, durch das Beispiel der Mitchristen und die Stimme des Gewissens. Christus wird auch gerufen und zwar durch das Wort des geweihten Dieners der Kirche, eines schwachen sündigen Menschen. Diese Herablassung und Menschenfreundlichkeit des Erlösers ist so groß und staunenswerth, daß wir kaum sie fassen können, aber doch — er kommt — er kommt regelmäßig und unfehlbar, getreu dem Worte, mit dem er diese Feier eingesetzt hat.

Wer aber erscheint nicht zu der verabredeten Feier in der verabredeten Stunde? Diese und jene Gläubigen, diese und jene armjeligen Kreaturen, die ohne Christus nichts wären, als unglückliche Wesen, solche, die einst vor ihm als ihrem Richter zittern werden, diese kehren ihm am Sonntag den Rücken. Jesus Christus erscheint ihretwegen, er erwartet sie — er wartet vergebens. Er will für sie Priester und Opfer sein, die höchste religiöse Handlung, das wunderbarste Geheimniß des Glaubens und der Liebe mit ihnen feiern — er kann es allein thun, sie gehen inzwischen spazieren oder auf Besuch, oder sitzen im Wirthshaus beim Glase Wein oder Spiel oder noch schlimmeren Gesprächen, sie geben durch ihr Thun der Jugend und dem Volke Aergerniß und machen den Tag des Herrn zu einem Tag der Sünde.

Ist das nicht ein entsetzlicher Kontrast zwischen Christus auf dem Altare und diesen untreuen Gläubigen? Wahrlich, wenn auch die Kirche diese Verachtung Christi und seines Opfers nicht streng verurtheilt, Christus würde es doch thun. Statt der Frage: Warum gebietet die Kirche da so streng? liegt die andere Frage viel näher: Warum braucht es da überhaupt ein Kirchengebot? Warum eilen nicht alle Gläubigen, gedrängt von ihrem Glauben, von ihrer Liebe zu Christus, von den Bedürfnissen ihrer Seele hin zu dem Altare, um an dem erhabenen und segensbringenden Opfer Theil zu nehmen? So

zu fragen, hat man allen Grund, und es ist auch wirklich viele Jahrhunderte geopfert und der Sonntag gefeiert worden, ehe das Gebot in dieser Form nöthig wurde.

Ist es nicht fast unbegreiflich, wie Christen, welche glauben, was wir glauben, am Sonntag thun können, was wir Hunderte thun sehen? Die Ungläubigen müssen wir ihre Wege gehen lassen, aber wie kommen Gläubige dazu, am Sonntag es diesen gleich zu thun? Geschieht es mit Ueberlegung und Absicht? Gibt es Christen, welche fähig sind, zu sagen: Ich glaube an Christus und sein Opfer, aber ich kümmere mich nicht darum, ich kenne meine Pflichten, aber ich erfülle sie nicht. Manche scheinen nicht sehr weit von dieser trokigen Bosheit entfernt zu sein. Aber der Großzahl der Nachlässigen darf man sie doch nicht zutrauen. Denn in der Stunde des Ernstes wenden sich doch die meisten wieder an Christus, suchen Hilfe und Trost bei ihm und wagen den Schritt in die Ewigkeit nicht ohne ihn. Aber wie kommen sie denn zu dieser herzlosen Gleichgültigkeit und Verachtung gegen ihren erhabenen Heiland und Richter? Die meisten wissen selber nicht recht warum. Durch ihre eigene Schuld sind sie unwissend in Bezug auf die höchsten Geheimnisse unserer Religion; ihr Glaube ist lau und schwach geworden, weil sie nicht nach dem Glauben leben, ihr Herz wird beherrscht vom Leichtsinne, ihr Geist ist zerstreut und oberflächlich und nach außen verloren. So fehlt ihnen die innere Festigkeit und Glaubenskraft, und sie kommen fast willenlos dorthin, wohin sie durch äußere Einflüsse gebracht werden. Das böse Beispiel, die Menschenfurcht, die Vergnügungssucht, mitunter auch zeitliche Interessen knüpfen gewöhnlich die Fäden, durch welche sie sich von der Kirche weg auf die breite Straße der Welt ziehen lassen. Sie wissen, daß sie sündigen, und thun es doch, sie beichten es wohl auch, aber sie sündigen wieder. Die Schwächung des Willens und die Macht der Angewöhnung machen sie zu Sklaven der Welt, und was sie vor den ungläubigen Weltkindern voraushaben, ist nur der Stachel des Gewissens.

Allen diesen rufe ich mit dem Apostel Paulus zu: Machet euch nicht gleichförmig dieser Welt! ¹⁾ und mit dem heiligen Apostel Judas: Bauet euch fest auf euerem allerheiligsten Glauben! ²⁾ Mögen andere am Sonntag Morgen nach rechts oder nach links gehen, Ihr wisset, was für einen Weg Ihr zu machen schuldig seid. Lasset Euch nicht verlocken, die Weltkinder auf den Pfaden des Leichtsinns zu begleiten. Sie werden Euch einst auch nicht begleiten, um Euch bei dem Gerichte zu entschuldigen. Ihr wisset, wer Euer Richter ist, und nach welchem Gesetze er Euch richten wird, und es hilft Euch nichts, ob viele oder wenige neben Euch die gleiche Sünde begangen haben. Darum machet Euch nicht gleichförmig dieser Welt, sondern bauet Euch fest auf Euerem allerheiligsten Glauben. Wenn Ihr den Glauben an Christus und sein Opfer erwecket, so wird er stark genug sein, um Euch am Sonntag zum Altare zu führen; wenn Ihr mit einiger Treue und Beharrlichkeit Euerer Pflicht erfüllet, so wird Euch die Erfüllung derselben

bald durch die Angewöhnung erleichtert werden, und wenn Ihr darin ausharret, so wird der Herr Euch auch den Trost und Segen nicht vorenthalten, die er vom Altare aus allen frommen Theilnehmern spenden will. Wenn solche unter Euch sein sollten, deren Liebe zum Erlöser und deren Furcht vor dem Richter zu schwach sind, um sie am Sonntag in die Kirche zu führen, so rufe ich diesen zu: Bedenket, daß der Herr, dem wir in der Kirche opfern, auch der Herr der Natur, Eueres Lebens, Euerer Gesundheit und Euerer irdischen Güter ist. Bedenket, daß an Gottes Segen alles gelegen ist, und daß Ihr auf diesen nur rechnen dürft, wenn Ihr Euerer Pflichten gegen Gott und Euerer Seele erfüllet. Das ergibt sich aus der Versicherung unseres Hohenpriesters auf dem Altare: Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit und dieses Alles wird Euch hinzugegeben werden. ¹⁾ Warum ist das Zeitalter der Sonntagschänderei auch das Zeitalter nimmer enden wollender Mißjahre? Warum ist es, als ob der Segen Gottes von vielen Einzelnen und von der Gesamtheit gewichen sei, so daß alle die glänzenden materiellen Fortschritte der Neuzeit nur die Verarmung und das Elend der Menschen zu vermehren scheinen? Man hat es verlernt, zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit zu suchen, und darum bekommt man auch das Uebrige nicht. Man verweigert Gott die Ehre, und darum hält er seinen Segen zurück. Für den gläubigen Christen ist der Zusammenhang zwischen Sonntagsentheligung und zeitlichem Ansehen leicht zu begreifen. Darum, wer noch Glauben hat, der lebe nach dem Glauben, er suche zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, dann wird auch der Herr bei seiner Verheißung bleiben und das Uebrige hinzugeben.

(Fortsetzung folgt.)

Pfarrkirche und Pfarrgemeinde.

(Eingefandt.)

I.

Im Jahre 1875 hatte das h. Obergericht des Kantons Luzern anlässlich eines Spezialfalles die Frage: „Wer ist Rechtssubjekt der katholischen Pfarrkirchen im Kanton Luzern?“ dahin entschieden, „daß bei sehr vielen Luzern. Pfarrkirchen die einzelne Pfarrkirche als solche „als Rechtssubjekt derselben (und ihrer Güter) zu betrachten „sei.“ Diesen Entscheid hatten liberale Blätter angegriffen und demselben gegenüber die Theorie aufgestellt, daß im Kanton Luzern nur die Kirchengemeinde als Eigenthümerin der Pfarrkirche anzusehen sei. In der Absicht, diesen Angriff abzuwehren, veröffentlichte der damalige Vizepräsident (jetzt Präsident) des Luzern. Obergerichtes, Dr. Carl Attenhofer, in der von Prof. Dr. R. Schauberg in Zürich redigirten „Zeitschrift für schweizerische Gesetzgebung und Rechtspflege“ eine juristische Studie über die Frage: Wer ist Rechtssubjekt der katholischen Pfarrkirchen im Kanton Luzern?

¹⁾ Röm. 12, 2.

²⁾ Judas 20.

¹⁾ Matt. 6, 33.

Von der Lösung dieser Frage hängen zwei weitere praktisch wichtige Fragen ab, nämlich die eine, betreffend das Unrecht auf das Kirchenvermögen oder über das Eigentum am Kirchengute, die andere, betreffend das Verfügungsrecht über die Kirche zu ändern als zu kirchlich-gottesdienstlichem Zwecke. Schon damals als Dr. Attenhofer die erwähnte Studie in der obgenannten fachwissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlichte, hat Einsender dieser Zeilen derselben Aufmerksamkeit geschenkt mit Rücksicht auf die Ansprüche der sog. Altkatholiken gegenüber dem Kirchengute (vgl. Monatshefte des Schwyz. Studenten-Vereins und seiner Ehrenmitglieder, 20. Jahrgang, S. 129 bis 137); gegenwärtig ist die andere annähernde Frage, betreffend das Verfügungsrecht über die Kirchen mehr in Vordergrund getreten. Die Hochwürdigsten Bischöfe der Schweiz sind neuestens wiederholt in die Lage gekommen, ihre oberhirtliche Stimme gegen dießbezügliche Mißbräuche zu erheben. Nach göttlichem und positiv-kirchlichem Rechte haben die Organe der Kirche allein über den Gebrauch der Kirchen und anderer Kultorte zu verfügen. Was Gott geweiht ist, darf nur zum Dienste Gottes benutzt werden. „Die Bürgerversammlungen in den Kirchen sind ein Uebelstand, für welchen eine allgemeine Abhilfe zu finden, kaum möglich sein wird. Dagegen muß dem Eindringen weltlicher Vereine in die Kirche mit allen Kräften gesteuert werden.“

Auch unsererseits ein Scharflein dazu beizutragen, um der Mahnung des Hochwürdigsten Bischofs von St. Gallen in seiner eines altchristlichen Kirchenvaters würdigen Beleuchtung der „angeblichen Intoleranz der katholischen Kirchendisziplin“ (S. 13) nachzukommen, wollen wir eine frühere Studie über das Rechtsobjekt der katholischen Pfarrkirchen zunächst des Kantons Luzern wieder auffrischen und erweitern.

a) Unter den kirchlichen Sachen — *res sacrae* — steht obenan die geweihte Kirche selbst. Ueber die Frage nach dem Rechtsobjekte der kirchlichen Sachen ist vorab das gemeine Recht zu berathen. „Alle heiligen Sachen sind zufolge ihrer Widmung als im Eigenthum der Kirche stehend zu vermuthen, wo nicht die Kirche selbst Ausnahmen festgestellt hat.“ Aber selbst diese Ausnahmen stehen als *«loca pia»*, wie Waisenhäuser und Krankenhäuser „wenn nicht im Eigenthum der Kirche doch unter Aufsicht des Bischofs.“ So Dr. Hugo Lämmer, Institutionen des kathol. Kirchenrechtes. Wie viel mehr also die Pfarrkirche selbst! „Alle Kirchen und kirchlichen Zustände sind Confficienten der bischöflichen Kirche als des Einheits- und Mittelpunktes der Diözese, deren Vertreter der Bischof als Ordinarius ist.“ Ob das einzelne kirchliche Institut oder die Gesamtkirche Subjekt der kirchlichen Sachen sei, ist unter den Canonisten controvers; aber darin sind sie einig, daß die einzelnen Pfarr- oder Kirchgemeinden nur „Genußberechtigte“ und nicht Eigenthümer sind und auch jenes nur auf Grund und nach Maßgabe des Dogma's und der Verfassung der Kirche. „Wenn (Lämmer l. c. S. 480) bürgerliche Particularrechte die Kirchgemeinde als Eigenthümerin

erklären“, so stellen sie sich in Widerspruch mit Dogma und Verfassung der Kirche, und „schreibt ein Staatsgesetz den Gemeinden die Vertretung der Kirche als Corporation zu, so sucht es die hierarchische Verfassung der Kirche in eine demokratische zu verwandeln.“

b) Weder Staatsverfassung noch das bürgerliche Gesetzbuch des Kantons Luzern entscheiden die Frage nach dem Rechtsobjekte der katholischen Pfarrkirchen direkte; darum gilt hierin das gemeine Recht. In derselben Lage sind selbst weit größere Staatswesen, die sonst eine sehr detaillirte Gesetzgebung haben und vorzugsweise auch über Materien kirchenrechtlicher Natur spezielle gesetzliche Bestimmungen aufstellen. Der § 18 des bürgerlichen Gesetzbuches des Kts. Luzern, sowie § 91 der Staatsverfassung und die §§ 296 und 297 des Organisationsgesetzes anerkennen allerdings die Kirchgemeinden als juridische Personen und als Verwalterinnen des Kirchenvermögens, und hierauf stützen sich diejenigen, die im Kanton Luzern die Kirchgemeinde als Eigenthümerin der Pfarrkirche ansehen. Mit Unrecht, wie wir sehen werden. —
(Fortsetzung folgt.)

† Kammerer und Domherr Melchior Elmiger von Schüpfheim.

(Fortsetzung.)

Die zweite Periode der Wirksamkeit des Hingeshiedenen, etwa von 1850—70 an anzusetzen, könnte als die der reichen und großen Entwicklung und Vollendung des in der ersten Periode Grundgelegten bezeichnet werden. Wie ein jeder Mensch seine Eigenart hat, die seine Stärke und wenn man will, auch seine Beschränkung ist und er nun in seinem Leben immer bewußter und einseitiger ausgestaltet darlegt, so machte sich nun auch bei unserem Pfarrer immer klarer seine besondere Begabung, wie sie bereits sich gezeigt für die Pastoration und zwar besonders nach ihrer sozialen Seite zur Hebung der sozialen Schäden offenbar und geltend ohne daß er aber dabei seine andern priesterlichen Pflichten vernachlässigte: der praktische, für des Volkes Wohl und Wehe weitsehende dabei einfache gemüthliche und soziale Mann wurde groß.

Darum wird nun zunächst jene durch Unterstützung und Arbeitsverschaffung grundgelegte Armenpastoration weiter ausgebaut. Der freiwillige Armenverein sollte erweitert und consolidirt werden. Zu dem Zweck wurde durch Beiträge und Schenkungen allmählig ein Kapitalfond angelegt, der unseres Wissens bis jetzt zu einer Höhe angewachsen, daß das Institut für die Zukunft wenigstens gesichert, wenn auch nicht weiteren Unterstützens unbedürftig ist; den würdigen Armen wurden Brod, Mehl, Kartoffeln, Schuhe u. verabreicht; regelmäßige Einnahmen und spezielle Almosen konnten noch für besonders Dürftige verwendet werden. Jene Arbeitsverschaffung durch Einführung industrieller Beschäftigung wurde so erweitert, daß von der Firma Bell eine eigene Fabrik erbaut wurde, wo unter guter moralischer Leitung Viele gelehrt und beschäftigt werden konnten; manche, besonders Kinder, wurden auch in

fremde Fabriken in andere Kantone befördert, wo Garantie geboten war z. B. durch Leitung von Ingenbohrer'schwestern, daß sie leiblich und geistig gut versorgt seien; Verdienst kam so nicht nur in die Gemeinde, sondern in das ganze Land Entlebuch. Zimmer neue Industriezweige wurden eingeführt und noch in den letzten Jahren wurde von dem Pfarrer von der Gemeinde die Errichtung einer größeren Seidenweberei befürwortet und persönlich wesentlich unterstützt, die nun in und außer der Fabrik eine Masse Arbeiter beschäftigt. Mit gemeinnützigen Fabrikgebern stand darum auch Elmiger immer gut und erhielt an seinem Jubiläum zur Anerkennung von einer Zürcherfirma einen silbernen Becher. Allein was hilft aller Verdienst, wenn derselbe wieder leichtsinnig verthan wird, so reflektirte der kluge Armenvater. Deshalb suchte er die Leute nicht nur zur Arbeitsamkeit, sondern auch zur Sparsamkeit anzuleiten. Diesem Streben kam wirksam entgegen die kantonale Spar- und Veihklasse, zu deren Einnehmer der Pfarrer bestimmt wurde. Nun regte er die Knechte und Mägde, die Arbeiter und Arbeiterinnen an, daß sie von Zeit zu Zeit etwas zurück- und einlegten, auf daß sie später etwas hätten, wenn sie es brauchten. Die Sache fand Anklang: man fand das Ersprießliche davon bald heraus; mancher arme Mensch war freudig überrascht, wenn er nach einigen Jahren bei Ankauf eines kleinen Heims, bei Gründung eines Hausstandes glaubte einige hundert Franken entheben zu können und konnte nun Tausende nehmen. Dabei wirkte diese Sparsamkeit auch heilsam auf die Arbeitsamkeit und damit wieder auf die Sitten, auf ein geregeltes christliches Leben. Aber auch die Vermöglichen bedienten sich des Institutes, ein rationeller Haushalt ward dadurch wesentlich gefördert, der Wohlstand wuchs und so kam es, daß allmählig aus dem ganzen Land Entlebuch Einlagen gemacht wurden und der Pfarrer an eine halbe Million jährlichen Umsatz hatte. Oft wenn dann vor der Thüre des Einnehmers lange Reihen wie vor einem Beichtstuhl anstund, da scherzte derselbe wohl und sagte: „er müsse wieder dem Mammon dienen,“ aber nach der Arbeit bemerkte er ernsthaft: Mancher möchte in diesen Geldgeschäften etwas für einen Pfarrer Unpassendes erblicken, er aber betrachte und betreibe darin Pastoration, denn indem er die Leute zu einem arbeitsamen und sparsamen Leben anleite, halte er sie vor Müßiggang und noch schlimmern Uebeln ab, die vielfach mit der Armuth verbunden seien und so werde die moralische Grundlage zu einem christlichen Leben gelegt. Er hätte beifügen können, daß auch in der Einnehmerstube manches ernste pastorelle Wort beigelegt, Trauernde getröstet, Erlahmende aufgeweckt, auf Abwege Kommende gewarnt wurden. So auch kam der Pfarrer zu einer Kenntniß der Verhältnisse und Bedürfnisse des Volkes, in eine Fühlung mit demselben wie wenig andere Geistliche und konnte eben deshalb auch so segensreich auf dasselbe wirken. — Aber nicht alle ließen so auf sich wirken; vielmehr beobachtete der Pfarrer mit Trauern, daß in manchen Familien des Landes nicht nur die Armuth, sondern auch das Laster herrschte; außerehlich geborene Kinder, verkommene und vagabundirende Weibspersonen fielen den Waisenkammern zur Last und doch war noch in keiner Gemeinde

des Entlebuches eine Waisen- oder Versorgungsanstalt. Was war da zu thun? Es reifte allmählig in dem Seelsorger der Entschluß, eine sog. Korrekptionsanstalt zu gründen. Er setzte sich mit den verschiedenen Pfarrern und Gemeindevorstehern des Landes in Verbindung, in richtiger Würdigung der Sache zeigten diese geneigtes Entgegenkommen. Land und Ueberfluß der Zinsen der hl. Kreuz-Stiftung sollten für das gemeinnützige Unternehmen verwendet werden und sodann wurde Anfangs der Sechziger-Jahre auf der ersten Anhöhe ob Schüpfheim, dem sog. Schnabelgut, ein geräumiger Holzbau errichtet und wohnlich eingerichtet, in dem bald unter der Leitung von Theodosianerinnen aus Ingenbohl eine Anzahl Korrekptioneller mit ihren Kindern untergebracht, und wieder zur Arbeitsamkeit durch eine entsprechende Thätigkeit, z. B. auch Fabrikation von Cigarren und zu einem sittlich religiösen Leben angeleitet wurden.

Der Bau und die Einrichtung der Anstalt hatten dem Pfarrer schwere Mühe gebracht, der tägliche, oft zwei- dreimalige Aufsteig auf die steile Höhe, hatte ihm ein ernstes Brustleiden zugezogen, das ihn zeitlebens nicht mehr ganz verließ, a er es hat ihm auch all' dies rastlose Wirken mannigfachen Trost und Anerkennung gebracht. Um diese Zeit wurde er vom Kapitel Sursee, nachdem er eine Zeit lang Sekretar gewesen, zum Kammerer gewählt, in welcher Stellung er bis zu seinem Lebensende dem Kapitel moralisch und finanziell wesentliche Dienste geleistet, und mit der auch sein Name populär geworden, indem er fortan weit und breit nur mehr „der Kammerer“ hieß. Später 1874 wurde er zum Dekan erwählt, lehnte aber dies Altershalber ab. Um diese Zeit circa 1864 zeichnete ihn die hohe Regierung mit der Ernennung zum nichtresidirenden Domherrn des Bisthums Basel aus, als welcher er dem verstorbenen Bischof Eugenius in Freud und Leid als treuer Berather zur Seite stand, zur Wahl des jetzt residirenden Bischof Leonard mitwirkte und noch bei dessen Konsekration das letzte Mal in seiner Amtskleidung auftrat, in seinen Silberhaaren und mit dem feingeschnittenen geistvollen Antlitz eine wahrhaft schöne priesterliche Greisengestalt. Um diese Zeit endlich, nämlich am 1. Mai 1864, veranstaltete die Gemeinde Schüpfheim ein Jubel- und Jugendfest zur Anerkennung seiner 25jährigen segensreichen Wirkksamkeit in der Pfarrei. Das waren die Jahre, die den Höhepunkt seines Lebens bezeichneten; und doch sollten erst jetzt noch die höchsten Aufgaben an den bereits dem Greisenalter entgegengehenden Mann herantreten.

Die Frevlerhand einer Injazin steckte nämlich nach kaum dreijährigem Bestand das Korrekptionsgebäude in Brand. Während dem Sonntagsgottesdienst wurde dem Pfarrer die Schreckensbotschaft gebracht: sie consternirte ihn, aber sie brach ihn nicht; mit Fassung sagte er: „Nun so bauen wir jetzt wieder und zwar noch eine größere Anstalt und im Thale drunten.“ Mehr und mehr hatte sich nämlich das Bedürfnis geltend gemacht, nicht nur ein Korrekptions-, sondern ein Armen- und Krankenhaus für das Land Entlebuch zu besitzen. Und so dann wurde nach Vereinbarung mit den verschiedenen Gemeinderäthen, der Bau eines neuen, steinernen, großen Doppelhauses in freund-

lichem Thalgelände unter dem Klosterbühl begonnen und nach angestrebter Arbeit, wobei der Pfarrer Alles leitete, circa 1868 fertiggestellt. Wieder übernahmen 4 Jugenböhlerschwestern die Leitung der großen und schwierigen Anstalt. Anfänglich war die eine Hälfte des Hauses noch fast ausschließlich für die Korrektionellen und Armen, die andere für Kranke; das Institut wirkte aber so segensreich, daß die erstern mehr und mehr auf eine geringe Zahl herabsanken und so allmählig die ganze Anstalt wesentlich zu einem Armenhaus und Spital des Landes Entleerung wurde. Als solches beherbergt es meistens circa 100 bis 120 Personen, die, um einen erstaunlich billigen Preis gehalten, körperlich und geistig gut versorgt sind und soweit das möglich, auch zur Arbeit in Haus und Feld gehalten werden. Denn mit dem Haus wurde, Dank dem uneigennütigen Entgegenkommen des Pfarrers bald auch noch eine Oekonomie mit Scheune, Vieh und Pflanzung verbunden, wodurch eben erst jene billige Versorgung ermöglicht wurde. Und so wirkt nun die Anstalt schon mehr als zwanzig Jahre segensreich für das ganze Land: sie war die Sorge aber auch die Freude des Pfarrers, die er fast alle Tage besuchte oder sich doch Tag für Tag über alles Vorkommende genau referiren ließ, für die er rechnete und sparte, der er eine besondere Pastoration zuwendete und durch Zuzug der richtigen Persönlichkeiten, besonders der ausgezeichneten Vorsteherin, Schwester Humilia Süß, selber einem Landeskind, musterghiltig verwalten ließ. Man könnte sagen, der Bau und die Einrichtung dieser Anstalt war die Krone der pastorellen Thätigkeit in der zweiten Periode des Wirkens unseres Pfarrers. Abgeschlossen wurde diese Zeit durch die denkwürdigen kirchlichen und politischen Ereignisse Anfangs der 70er Jahre. In jenen kirchlichen Wirren war sich der um seine Heerde besorgte Seelsorger sogleich bewußt, welche Stellung er einzunehmen habe. Sein klarer praktischer Blick, seine von Haus aus anerzogene solide Religiosität und theologisch seine Relationen mit Tübingen brachten ihn dazu, wesentlich dem Vorbilde des berühmten Tübingenlehrers Hefele zu folgen. Eine Trennung von der Kirche erschien ihm als ein eitles Unterfangen und wer sich dazu hinreißen ließ, von dem trennte auch er sich; dem Kulturkampf, besonders wie er im Jura geführt wurde, folgte er aufmerksam, selbst durch Halten besonders gut unterrichteter Blätter und äußerte sich, bei seinem angeborenen Freiheitsinn über die vorgekommenen Vergewaltigungen um so entschiedener als sie vor allem „in einer freien Schweiz“ nicht vorkommen sollten; sie billigende Blätter und Schriften wurden prinzipiell ausgeschlossen. So endigte diese Zeit für den Dahingegangenen wie für so manchen aufrichtig nach Wahrheit Strebenden mit einer Klärung und Läuterung der Ansichten, wo er denn oft bemerkte, daß der alte mehr neue auf politischem Gebiete sich haltende Liberalismus etwas wesentlich Verschiedenes sei von dem modernen auf die Religion übertragenen.

Nach diesen angestrebten Arbeiten und Stürmen folgte für den Hingegangenen eine neue Periode, die dritte und letzte, die des Greisenalters oder rückichtlich der Arbeiten die des endgültigen Abschlusses und gleichsam der Ausschmückung. Was

in der vorhergehenden Zeit grundgelegt und aufgebaut worden erhielt jetzt die es vollendende Zierde. So insbesondere die Armenanstalt. Hatte dieselbe schon von Anfang an eine Hauskapelle gehabt, so sollte sie jetzt auch einen regelmäßigen Sonntagsgottesdienst, besonders wegen der Kranken und Uebelmögenden erhalten, wegen den vielen den Gemeindefriedhof allzusehr in Anspruch nehmenden Leichen einen eigenen Friedhof, und vor allem auch den Trost der beständigen Gegenwart des Sanctissimum. Aber nun machte sich nur um so mehr das Bedürfniß einer eigenen Kapelle neben dem Hause geltend theils um Platz zu gewinnen, theils um dem Herrn ein würdig Haus zu bieten. Und so ward denn an den Bau einer eigenen Kapelle geschritten, die in origineller gleichzeitiger Kreuzform mit einem Laternthürmchen auf der Kreuzung ausgeführt, Anno 84 vom „Domherrn“ selbst benedicirt und seither noch immer mehr ausgeschmückt wurde bis sie nun ein Trost der Anstalt und eine Zierde des Thales ist.

(Schluß folgt.)

Kirchen-Chronik.

Stalien. Rom. (Corresp.) Anliegend erhalten Sie das Verzeichniß der Gaben für die Schweiz zur beliebigen Verwerthung.

Im Verhältniß zu den anderen Diözesen wurden die schweizerischen reichlich bedacht und zwar gemäß dem Wunsche des hl. Vaters selbst, welcher die Gaben-Verzeichnisse der einzelnen Diözesen sich zur Genehmigung vorlegen ließ.

Die Gaben wurden vor zwei Wochen in 14 Kisten an die Hochwft. Bischöfe versendet, so daß, wenn diese die Vertheilung mit Bezugnahme auf die hier eingereichten und ihnen zurückgesendeten Bittschriften beförderlich vornehmen, die einzelnen Kirchen noch rechtzeitig als frohen Ostergruß ihre Gabe erhalten können.

Gaben aus der Vatikanischen Ausstellung für die Schweiz. Diözesen.

1 Altar, von Holz, reich geschnitzt. 5 Oelgemälde. 48 Kerzenstöcke, theils von Metall, theils von Holz. 2 Trio's Kanontafeln. 5 Lampen. 25 Kelche, mehrere sehr schön, einige einfach. 10 Ciborien, mehrere sehr schön, einige einfach. 2 Monstranzen, sehr schöne. 1 Reliquiarium. 2 Hostien-Schachteln von Metall. 3 Paar Messkännchen und 3 Messglöckchen. 1 Rauchfaß mit Schiffchen. 2 Schachteln mit Weihrauch. 5 Messbücher. 1 Messbuchpult von Metall, reich verziert. 8 Messbuch Rissen. 1 Prozessionskreuz. 1 Versehenkreuz. 30 weiße Messgewänder, mehrere sehr schön, einige einfach. 20 rothe Messgewänder, mehrere sehr schön, einige einfach. 6 violette Messgewänder, vier sehr schön, zwei einfach. 4 grüne Messgewänder, einfach. 10 Stolen (Predigt- und Taufstelen. 10 Pluvialien, meist kostbar. 7 Benedictions-Belen, schön. 1 grüner Ornat: 1 Messgewand, 2 Dalmatiken, 1 Pluviale und 1 Kelum, einfach. 10 Ciboriums-Belen (Mantelchen). 2 Antependien. 4 Fahnen. 50 Alben, mehrere mit reicher Stickerei. 14 Gürtel. 8 Ministranten-Sou-

tanen. 25 Priester-Chorhemden. 200 Humeralien. 200 Corporalien. 300 Purificatorien. 300 Handtücher. 24 Ober-Altartücher. 22 Unter-Altartücher. 2 Vesperalien (Altardecken). 2 Messbuchpult-Decken). 1 Baldachin. 1 Statue des sel. Bruder Klaus von Flüe.

Gaben für die bischöflichen Kathedralen und die drei Sanctuarien der Schweiz.

1 Messbuch mit colorirten Initialen und einem Messbuchpult von Metall. 1 Oster-Kandelaber mit reich gemalter Prachtkerze. 1 silberner vergoldeter Kelch und ebenso Ciborien mit Email-Verzierungen. 1 silberner Kelch mit ebenso Ciborium. 1 silberner vergoldeter Kelch mit Email-Verzierungen. 1 weißes Messgewand mit Goldstickerei. 1 rothes Messgewand mit Goldstickerei (Geschenk von Adelrich Benziger in Einsiedeln). 1 weißes Pluviale mit Goldstickerei (Geschenk vom Gleichen.) 1 Statue der unbefleckten Empfängniß Maria, 170 cm. hoch.

Als Sanctuarien wurden bezeichnet: Einsiedeln, St. Maurice (Wallis) und Sachseln.

Amerika. Die Staaten Bolivia und Paraguay haben den Papst als Schiedsrichter gewählt, um über die zwischen ihnen bestehenden Grenzstreitigkeiten zu entscheiden. Leo XIII. sendet daher einen Bevollmächtigten dorthin, um an Ort und Stelle die Angelegenheit zu untersuchen.

Personal-Chronik.

Solothurn. Am 16. März hat Se. Gn. Bischof Leonard in der Kapuzinerkirche den nachgenannten Studenten die Tonsur und die niedern Weihen ertheilt:

- Frater Leonard von Amden, Kt. St. Gallen.
- " Gottfried von Nottwil, Kt. Luzern.
- " Joseph Maria von Freiburg.
- " Albinus von Lapersdorf, Kt. Solothurn.
- " Rufinus von Bettingen, Kt. Aargau.
- " Clemens von Bösingen, Kt. Freiburg.
- " Berthold von Riaz, Kt. Freiburg.
- " Gabriel von Stans, Kt. Unterwalden.

Luzern. Am 25. März haben in der Seminarirche zu Luzern folgende Cleriker die Diakonsweihe erhalten:

Amberg Joh. von Sursee, Kt. Luzern; Breining Jos. von Wilwisheim, Elsaß; Brodmann Albin von Ettingen, Baselland; Egloff Arnold von Rohrdorf, Kt. Aargau; Estermann Jos. Leont von Gunzwil, Kt. Luzern; Hausheer Mauritianus von Cham, Kt. Zug; Hoffstetter Ant. von Hasli, Kt. Luzern; Hulmann Kav. von Saulcy, Kt. Bern; Hüsler Joh. von Gunzwil, Kt. Luzern; Kocher Bernhard von Selzach, Kt. Solothurn; Kuhn Joh. von Bündelhard, Kt. Thurgau; Meier Anton Rob. von Grefswangen, Kt. Luzern; Schmid Franz Jos. von Emmen, Kt. Luzern; Schneider Albert von Balmerswil, Kt. Turgau; Schürmann Franz Kav. von Hildisrieden, Kt. Luzern; Seiler Franz Kav. von Bremgarten, Kt. Aargau; Stalder Joh. von Wollhusen, Kt. Luzern; Vogel Andreas von Escholzmatt, Kt. Luzern; Zimmermann Clemens von Weggis, Kt. Luzern.

Am 25. März wurden zu Priestern geweiht:

Chappuis Joseph von Grandfontaine, Kt. Bern; Scherer Jakob von Escholzmatt, Kt. Luzern; Schoblock Karl von Neubreisach, Elsaß.

Margau. Hochw. Hr. Frid. Schleuniger, Pfarrer in Niederwil, ist als Pfarrer von Zeihen gewählt worden.

— Hochw. Hr. Arnold Egloff von Niederwil-Rohrdorf, z. Z. noch im Priesterseminar, ist von der Gemeinde einstimmig zum Kaplan gewählt.

Schwyz. Hochw. Hr. Franz Suter, Kaplan von Hinter-Zberg, ist als Kaplan nach Immensee gewählt worden.

Literarisches.

Bei Burkard und Frölicher in Solothurn ist erschienen: **Leben der verehrten Mutter Marie de Sales Chappuis** aus dem Orden der Heimsuchung Mariä. Autorisirte Uebersetzung aus dem Französischen von Deshairs. Mit einer Vorrede des Hochw. Bischofs Leonard von Basel. VI. und 546 Seiten. Gr. 8°, mit dem Titelbild der Seligen. Brosch. Fr. 5.

Man sagt, es gebe in unsern Tagen keine Heiligen mehr. Der Verfasser des vorliegenden Buches beweist, daß es noch Heilige gibt, sogar in der Schweiz. Derselbe ist ein hochangesehener Ordensoberer. Er berichtet als Zeitgenosse der sel. Marie de Sales, was er als Augen- und Ohrenzeuge selbst gesehen und gehört hat und was ihm glaubwürdige Männer, Bischöfe, Priester, Juristen, Aerzte u. s. w. mitgetheilt haben. Es ist ein wunderbares Leben das Leben und Wirken der gottbegnadeten Marie de Sales, deren Wiege im Gasthof zum Kreuz in Sauggern bei Delsberg im Berner Jura gestanden und deren Vater Hundertschweizer am Hofe Ludwig XVI. gewesen. Sie war geboren den 16. Juni 1793, nahm im Kloster der Visitation in Freiburg (Schweiz) den Schleier. Ihre vielseitige Thätigkeit in den Klöstern Freiburg, Troyes, in Paris (erstes und zweites Kloster) und in Rheims 2c. (eifmal als Oberin) — wie sie ausgerüstet war mit der Gabe, Kranke zu heilen und wie sie die Congregation der Oblaten gestiftet hat; alles das erzählt das vorliegende Buch. Bereits ist der Seligsprechungsprozeß der sel. Marie de Sales eingeleitet.

Der heiligmäßige Bischof de Segur schreibt an P. Briffon, den Beichtwater und Rathgeber der sel. Marie de Sales: „Die hl. Kirche besitzt vielleicht nur alle 100 Jahre einmal eine so große Heilige. Ich werde Sie, mein Freund, exkommunziren lassen, ich werde mich an die Pforte des Paradieses stellen, um Ihnen den Eintritt zu verwehren, wenn Sie uns nicht eine ausführliche Lebensgeschichte der sel. Marie de Sales geben.“

Die Buchdruckerei Burkard und Frölicher hat sich alle Mühe gegeben, die Biographie dieser neuen Schweizerheiligen recht schön auszustatten. Papier und Druck sind sehr schön und gut. Die Uebersetzung ist meisterhaft und tadellos, so daß auch ein Sprachkenner eine deutsche Originalarbeit zu lesen glaubt. 3000 französische Exemplare sind in 18 Monaten abgesetzt worden und eine zweite Auflage wird vorbereitet.

Für Bekämpfung der Sklaverei

Sind bei der Bischöfl. Baselschen Kanzlei eingegangen:

N. S. J.
M. H.
Lunkhofen
Soulce
St. Zimmer (zweite Sendung)
Wohlen
Piusverein Wohlen-Willmergen
Hermetzschwil
Birsfelden
Weinwil (Aargau)

Fr. Ct.
35 —
50 —
80 —
24 —
10 —
210 —
25 —
60 —
26 —
100 —

Schongau
Oberkirch (Solothurn)
Aus der Pfarrei Luzern
Undervelier
Ungenannt (Solothurn)
Kappel
Sitterdorf
Kirchdorf
Neuendorf
Roos
Kestenholz
Sübingen

Fr. Ct.
440 —
60 —
50 —
20 —
5 —
33 70
60 —
170 —
15 —
82 —
50 —
70 —

Verlag von Wyß, Eberle & Cie. in Einsiedeln.

Ende März erscheint und ist direkt oder durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der gute Erstkommunikant,
Unterrichts- und Gebetbuch

von
P. Ambros Zürcher/ O. S. B.,
Kinderpfarrer in Einsiedeln.

Mit Approbation des bischöflichen Ordinariates Chur.

Format: 24. Seiten: 448. Mit Ziertitel, Stahlstich und zweifarbigem Druck.
In 10 verschiedenen Einbänden von Fr. 1. 30. bis Fr. 10.

Das Büchlein ist in anziehender, origineller Sprache geschrieben und wird jedem Katecheten willkommen sein, da es, neben ausführlichen Erklärungen des hl. Altarsakramentes den Kindern Vorschriften über ihr ganzes Verhalten während der Vorbereitungszeit auf die erste hl. Communion gibt, wobei der Hochw. Herr Verfasser, der selbst Katechet ist, das rechte Maß und den richtigen Ton äußerst glücklich gefunden hat. Im Anhang enthält das Büchlein eine Auswahl der gebräuchlichsten Gebete. 27²

Herder'sche Verlags-Handlung, Freiburg im Breisgau.

Sieben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: 34

Schmitt, Dr. J., Erklärung des mittleren Deharbeschen Katechismus zunächst für die mittlere und höhere Klasse der Elementarschulen. Mit Approbation und Empfehlung des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Siebente Auflage. Vollständig in drei Bänden. 8°. (XL u. 2001 S.) Fr. 20; geb. in Halbfranz mit Goldtitel Fr. 25. 65.

I. Band: **Von dem Glauben.** (XVI u. 612 S.) Fr. 6. 15; geb. Fr. 8.

II. Band: **Von den Geboten.** (XII u. 686 S.) Fr. 6. 70; geb. Fr. 8. 55.

III. Band: **Von den Gnadenmitteln.** (XII u. 703 S.) Fr. 7. 25; geb. Fr. 9. 10.

Früher ist erschienen:
Erklärung des kleinen Deharbeschen Katechismus. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und des Hochw. Herrn Bischofs von Mainz. Siebente Auflage. 8°. (VIII u. 294 S.) Fr. 2. 95; geb. in Halbfranz mit Goldtitel Fr. 4. 55.

Verzeichnis von Lehr- u. Hilfsbüchern für den Religions-Unterricht aus der Herder'schen Verlags-Handlung zu Freiburg im Breisgau. 1889. gr. 8°. (24 S.) **Gratis.**

Verlag von Eberle, Kälin & Cie. in Einsiedeln.

Meine erste heilige Kommunion
oder Herz-Jesu-Weihe.

Katholisches Gebetbüchlein für Erstkommunikanten.

Mit Approbation des Hochw. Bischofs von Chur.

Preis: 60 Cts. per Exemplar, gebunden in englisch Leinwand, mit Gold- und Schwarzdruck und Feingoldschnitt.

! Schöne Ausstattung, außerordentliche Billigkeit!

30²

Bei der Expedition der „Schweiz Kirchen-Zeitung“ ist zu haben:

Die Kirche,

Hilfsmittel für den katechetischen Unterricht

an

Sekundar- und höhern Primarschulen

von

Arnold Waltherr,
Domkaplan.

Zweite Auflage.

36 Seiten fein broschirt. Preis per Exemplar 20 Cts.

Bur ersten heiligen Kommunion

empfehle ich meine feine Auswahl

G e h e r t - R ü t h e r

in den verschiedensten einfachen und eleganten Einbänden, sowie feine

Profenkränze.

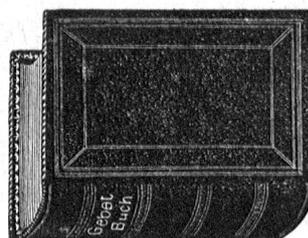
Achtungsvoll

Rudolf Schwendimann.

Beicht- und Kommunion-Andenken

in großer Auswahl empfiehlt

Rudolf Schwendimann. 32⁶
Muster stehen gerne zu Diensten.



— * **Katholischer Haussegen.** * —

Mit Text von P. Otto Bissmann, Verfasser von „Leben der Heiligen Gottes“, nach den gelegendsten und verbreitetsten alten Vorbildern.
Die hübsche Zeichnung (40—28 cm. groß) wurde von P. Galm ausgeführt.



Stimmen der Presse:

Ein recht originelles und ebenso erbschliches Blatt. . . Der Text in eine herrlich fromme Gebet zu Gott dem Dreieinigem, zu Gott in den drei heiligen Personen, zur Gottesmutter Maria, zum hl. Joseph u. i. w., ein Gebet, so ganz im Stile der alten einfachen bezüglichen Frömmigkeit, die einen recht anheimelt. Original und ebenso dem alten christlichen Sinnhaftig angelehnt in die höhere Anschauung des Bildes: authentische gotische Schrift; der untere Teil Text, der obere gotisch, letzterer eine ganz interessante Darstellung. Die rationelle Mitte des Bildes bildet die Darstellung von Gott Vater, dem heiligen Geist, darunter Christus am Kreuz und in Mitte des Textes der hl. Michael im Kampfe gegen den Drachen d. S. Vögel. Den oberen Raum füllen im stilvollen Darstellungen des hl. Johannes, der hl. Magdalena, der hl. Maria und des hl. Joseph, nebst einigen Engeln mit den Gedankensymbolen (S. i. w.) und Ornamentik, im alten Stil. Das Bild übertrifft im ersten Augenblicke wie eine Erinnerung aus den guten alten Zeiten und wird einem schnell recht lieb. Darum machen wir denn auch auf diese bestehende publicistische Erscheinung aufmerksam, um so lieber, als der Preis jedenfalls ein sehr kleiner ist und jede Familie Freude an dem Blatte haben wird. . . Es hat uns nicht leicht eine äußerlich so ansehnliche Publication unerschlich mehr angesprochen, und wir sind überzeugt, daß der „Katholischer Haussegen“ in katholischen Familien eine sehr erwünschte Verbreitung finden wird.

St. Gallen, Die Ostschweiz, No. 194, 1885.

Preis: In Chromo-typographischer Ausgabe, in reicher Ausführung à 60 Pfg. = 75 Cts. In Roth- und Schwarzdruck auf gelb getöntem Vatinpapier à 40 Pfg. = 50 Cts.
Beide Ausgaben sind auch in französischer und italienischer Sprache zu haben.

Benziger & Co.

Nachfolger von Gebr. Carl & Nicolaus Benziger

in **Einsiedeln.**

Der unterzeichnete Kunst-Verlag empfiehlt als:

Trauer-Andenken

an die lieben Verstorbenen

Vorzüglich geeignete Heiligenbilder
Sinnbilder in Lithographie,
6- bis Stahl-tische
Stahlstich-Überdruck
Farbendruck, alles mit doppeltem Trauer-Rand.

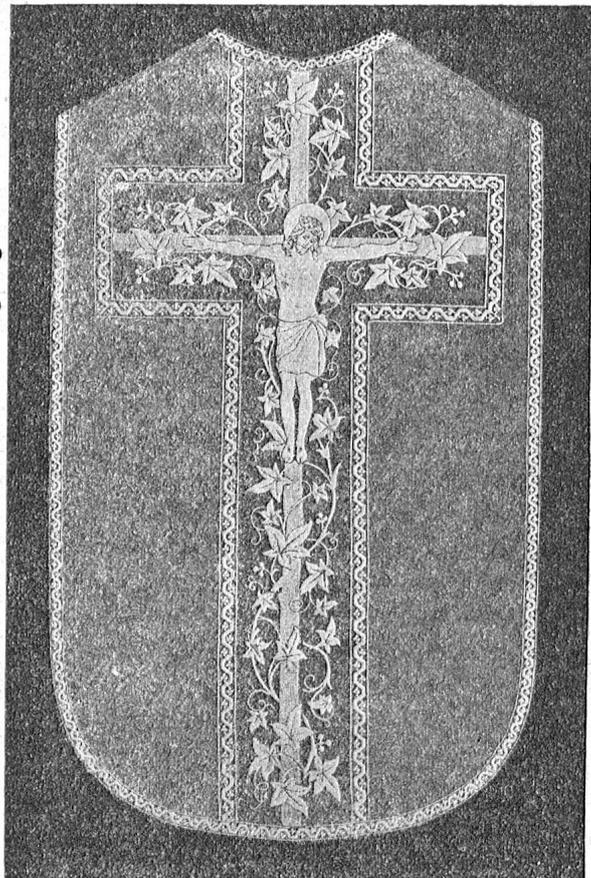
Man volle Muster verlangen!

Wir besorgen auch jeden gewünschten Text auf die Rückseite der Bilder und berechnen für 100 Stück 3 bis 4 Fr. und für jedes fernere Hundert nur 50 Cts.

Extra-Kataloge zur Disposition!

Benziger & Co., Einsiedeln.

Catalog mit über 850 Illustrationen auf Verlangen gratis und franco.



Ehrendiplom und goldene Medaille. Vaticanische Ausstellung 1888.

Nr. 171. Casula aus schwarzem Seidendamast und Atlas mit in Seide gesticktem Kreuz und Christus, seidene Borten und Fransen Fr. 95.

Adelrich Benziger & Cie.



Päpstliche Anstalt für kirchliche Kunst und Industrie
Einsiedeln

empfehlen ihr reiches Lager von

- | | | | |
|---|-----------|-----|-----------|
| Kanzelbehängen von | Fr. 20. — | bis | Fr. 60. — |
| Sanctissimum-Vorsteller von | „ 12. — | „ | „ 50. — |
| Ciborien-Velen von | „ 7. 50 | „ | „ 50. — |
| Bursen von | „ 5. — | „ | „ 20. — |
| Messpultdecken von | „ 7. — | „ | „ 20. — |
| Missalzeichen aus farbigem Taffet mit seidener Garnitur | „ | „ | 2. 75 |
| „ mit Elfenbein-Garnitur | „ | „ | 3. 50 |
| „ aus farbigem Halbmoiré mit seid. Garnitur | „ | „ | 4. — |
| „ mit Elfenbein-Garnitur | „ | „ | 4. 75 |
| „ aus farbigem Seidenmoiré mit seid. Garnitur | „ | „ | 6. — |
| „ mit Elfenbein-Garnitur | „ | „ | 6. 75 |
| Birette mit 3 oder 4 Hörnern in jeder Grösse aus Kaschmir | „ | „ | 2. 75 |
| „ aus Tuch | „ | „ | 3. — |
| Tonsurkappchen aus schwarzem Tuch | „ | „ | 1. 50 |
| „ aus Seidensamt | „ | „ | 3. 75 |
| Talareingula aus schwarz wollenem Kaschmir 2 1/2 m. lang mit wollenen Fransen | „ | „ | 4. 25 |
| „ aus schwarz wollenem Kaschmir 2 1/2 m. lang mit seidene Fransen | „ | „ | 5. — |
| „ aus schwarz wollenem Reps 2 1/2 m. lang mit wollenen Fransen | „ | „ | 5. 40 |
| „ aus schwarz seidene Reps 2 1/2 m. lang mit seidene Fransen | „ | „ | 10. 75 |
- Im Masse sind die Fransen nicht einbegriffen, auf Verlangen wird jede andere Grösse geliefert.
- Chorteppeiche von vorzüglicher Webart 125 cm. breit von Fr. 6. 50 an per Meter, 70 cm. breit „ 4. —

Muster jederzeit zu Diensten.

Die Versendung der Waaren geschieht ab Einsiedeln. Nichtconvenirendes wird bereitwilligst retour genommen.